

Linden-Dialog

Stossrichtung für die zukünftige Gestaltung des Lindenplatzes

Ergebnis des Verständigungsprozesses der Dialog-Gruppe als Empfehlung an die politischen Entscheidungsgremien

Stand: 15.5.23

Teil Text und Teil Plan

Der folgende Text sowie den beiliegender Plan wurden zusammengestellt, um die Ergebnisse aus dem Verständigungsprozess der Dialog-Gruppe möglichst genau wiederzugeben. Text und Plan wurden von den Dialog-Gruppen-Mitgliedern dahingehend überprüft, ob sie sich bzw. den Verständigungsprozess der Gruppe dort wiederfinden und die festgehaltenen Aussagen so unterstützen können. Sie haben insbesondere überprüft, ob die Aussagen aus Ihrer Sicht vollständig, korrekt und für Dritte ausreichend nachvollziehbar formuliert bzw. grafisch festgehalten wurden.

Diese Inhalte werden am 23. Mai 2023 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt und ein Echo dazu eingeholt. Text und Plan bilden gemeinsam mit ihrem Echo vom 23. Mai das Gesamtergebnis des Linden-Dialogs, welches als Empfehlung für die Umgestaltung des Lindenplatzes an die verantwortlichen Entscheidungsgremien Gemeinderat und Einwohnerrat weitergegeben werden wird.

Überblick: Anforderungen und Qualitäten

Der Lindenplatz in Allschwil ist ein Quartierplatz am Ortseingang Allschwils. Er übernimmt wichtige Freiraum-, Grünraum- und Erholungsfunktionen in einem der dichter bebauten Quartiere Allschwils: Im Alltag ist er Treffpunkt, Aufenthalts- und Spielort sowie temporär auch Ort für Anlässe wie Märkte, Quartierfeste und saisonale Bespielungen. Er soll entsprechende Ausstattungselemente wie Sitzgelegenheiten, Spielgeräte und ein öffentliches WC erhalten und auch Standort für eine im Quartier benötigte Wertstoffsammelstelle sein. Ein Beleuchtungskonzept unterstützt die Gesamtgestaltung und Atmosphäre.

Durch den Verlauf von drei Strassen – davon eine Kantonsstrasse mit Tramtrasse – räumlich als Dreieck definiert, steht mit rund 1'800m² Fläche (inneres Platzdreieck) für die Erfüllung dieser Funktionen ein eher begrenzter Raum zur Verfügung. Gleichzeitig soll ein Maximum an Grünraumqualität für eine überwiegend grüne Erscheinung mit ökologischem Wert realisiert werden. Wichtig ist daher eine durchdachte Zuordnung von Nutzungsbereichen innerhalb des inneren Platzdreiecks, dank derer sich die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum miteinander vereinbaren lassen.

Die Grünflächen, die die Erscheinung des Platzes prägen sollen, sollen von den anderen Nutzungsansprüchen freigehalten werden, da sonst die Bodenbeanspruchung für die Vegetation zu hoch wäre. Daraus ergibt sich ein durch reichhaltig bepflanzte «Vegetationsinseln» gegliedertes inneres Platzdreieck. Diese Vegetationsinseln sind prioritäres Element in der Flächenaufteilung, d.h. sie geben nur an bestimmten Bereichen den anderen Nutzungsansprüchen, die in der Regel einen befestigten bzw. einen spezifischen, nicht begrüntem Bodenbelag erfordern, den notwendigen Raum. Insbesondere an der südwestlichen Platzspitze fügen sie sich daher zu einem grösseren, zusammenhängenden Grünbereich zusammen. Insgesamt hat der Lindenplatz durch die Vegetationsinseln und den Grünbereich eine grüne Erscheinung.

Die definierten Platzbereiche mit nicht-begrüntem Bodenbelägen sind der Spielbereich (nördliche Platzecke), der Bereich Treffpunkt (östliche Flanke bis südöstliche Ecke), sowie ein Bereich Mitte mit Platz für Anlässe und eine temporäre Wasserfläche sowie die erforderlichen Durchwegungen der inneren und äusseren Erschliessung. Die jeweiligen Beläge tragen den gewünschten Nutzungen Rechnung, sollen aber dennoch so versickerungsfähig wie möglich angelegt werden. Die Oberfläche des inneren Platzdreiecks wird dadurch insgesamt überwiegend unversiegelt.

Dieses innere Platzdreieck, das heute durch Hecken und nahe Parkierungsflächen begrenzt ist, soll sich zu den angrenzenden Strassen Lindenstrasse und Lindenplatz öffnen, die zu Begegnungszonen aufgewertet und bei der Gestaltung als Teil des Freiraums miteinbezogen werden sollen. Dabei soll das innere Platzdreieck von Bäumen gerahmt werden, die bereits heute mehrheitlich entlang des Randes und nicht im Inneren des Platzdreiecks verortet sind. Sie prägen die Erscheinung des Platzes und sollen bestmöglich erhalten und gepflegt werden. Das räumliche Bild des Platz-Rahmens durch Bäume soll durch die in Zukunft notwendigen Ersatzpflanzungen weiterverfolgt und gestärkt werden.

Bereich Mitte – Anlässe und Wasserelement

Der Bereich Mitte nimmt die Nutzung für Anlässe wie Märkte, Quartierfeste und saisonale Beispielungen auf, die einen zusammenhängenden, befestigten Belag in einem Umfang von rund 300m² und Zugangswege verlangt. Dabei soll es sich um primär quartierbezogene Anlässe handeln, die den beschränkten Dimensionen des Platzes sowie der Nähe zu angrenzenden Wohngebieten Rechnung tragen und keine grosse versiegelte Fläche benötigen. Der Platz soll also nicht als Standort für grössere Veranstaltungen (grosse Konzerte, Open-Air-Kinos etc.) ausgerichtet werden. Die → Vegetationsinseln, die den Platz insgesamt prägen und denen die befestigten Flächen und Wege grössenmässig untergeordnet sind, geben im Bereich Mitte den Platz für diese Nutzung frei. Grundsätzlich sollen auch die befestigten Flächen überwiegend unversiegelt sein.

Mit Blick auf den Wunsch nach Wasser als Gestaltungs- und Spielelement soll ein Teil dieses Bereiches sich zudem bei Bedarf oder entsprechender Witterung in eine temporäre Wasserfläche (Referenzbeispiel St. Johannis-Park) verwandeln, zum Spiel mit dem Wasser einladen und die Umgebung abkühlen. Dafür würde der Boden hier in Teilen wasserundurchlässig und leicht abgesenkt ausgeführt. Die Wasserfläche soll gegenüber den anderen Nutzungen in diesem Bereich untergeordnet sein. Ihre Position soll die anderen Nutzungen in diesem Bereich nicht einschränken und nur einen kleineren Bereich einnehmen (auch wegen der dafür nötigen Versiegelung).

Diese Gestaltung erfüllt die Anforderungen, die an ein Wasserelement auf dem Platz formuliert wurden: Dieses soll allgemein nicht nur dem Schmuck dienen und «auf sich bezogen sein», sondern muss aufgrund des insgesamt begrenzten Platzangebotes flexibel oder bei Nichtgebrauch (etwa während des Winterhalbjahres) ganz anders nutzbar sein sowie sich mit anderen Funktionen wie dem Spiel oder der Bewässerung bzw. Klimaeffekten kombinieren lassen. Bei der Ausgestaltung sind Aspekte wie Wasserknappheit ebenfalls zu beachten, insofern wären die Potenziale zur Nutzung von Regenwasser und Versickerung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Die «Lindemer»-Figur des jetzigen Brunnens ist Vielen seit Kindheitstagen vertraut und soll daher im Sinne eines identitätsstiftenden Zeitzeugnisses dem Platz erhalten bleiben.

- Platz-Mitte für Quartieranlässe wie Markt, Quartierfeste und saisonale Beispielungen
- multifunktionales Wasserelement in Kombination mit Spiel oder Bewässerung bzw. Klimaeffekten (keine reine «Schmuckfunktion», flexible Nutzbarkeit je nach Jahreszeit, rücksichtsvoller Umgang mit knapper Ressource Wasser): Mit einem wasserundurchlässigen Belag soll im Bereich der Platzmitte temporär eine Wasserfläche gebildet werden.
- Sonstige befestigte Flächen sind überwiegend unversiegelt.

Grünbereich und Vegetationsinseln

Aufgrund des insgesamt begrenzten Platzes herrscht ein relativ hoher Nutzungsdruck, der den Vegetationsflächen nicht zugemutet werden kann; daher sollen die Vegetationsflächen nicht als begehbbare Rasenflächen, sondern als bepflanzte Vegetationsinseln ausgestaltet werden, die das innere Platzdreieck gliedern. Diese Vegetationsinseln sind prioritäres Element in der Flächenaufteilung, d.h. sie geben nur an bestimmten Bereichen den anderen Nutzungsansprüchen, die in der Regel einen befestigten bzw. einen spezifischen, nicht begrünten Bodenbelag erfordern, den notwendigen Raum. Insbesondere an der südwestlichen Platzspitze fügen sie sich daher zu einem grösseren, zusammenhängenden Grünbereich zusammen.

Die Vegetationsinseln und der südwestliche Grünbereich sorgen so für eine überwiegend grüne Erscheinung des Platzes, wobei die Vegetationsinseln als räumliche Elemente über eine «flache» Bodenbegrünung hinausgehen und damit eine Grünebene zwischen Boden und Baumkronen hinzufügen. Sie sind etwa mit Staudenpflanzungen oder kleineren Gehölzen bepflanzt und so gestaltet, dass sie einen möglichst grossen positiven Effekt auf das lokale Siedlungsklima und die lokale Artenvielfalt haben. Es bietet sich zudem an, die Vegetationsinseln auch um die Baumstandorte anzulegen, so dass sie als Schutzbereich für die Baumscheiben und zur Bodenverbesserung beitragen können.

Zu prüfen ist auch, ob ein Bereich dieser Vegetationsinseln im Sinne einer «Aneignungsfläche» stärker durch engagierte Personen angelegt und / oder gepflegt werden kann (Urban Gardening, Baumpatenschaften o.Ä.). Gegebenenfalls sollen auch Schulklassen als mögliche Adressaten einbezogen werden. Das Thema Aneignungsflächen stand in der Dialog-Gruppe allerdings nicht im Vordergrund. Es wurde dazu in der Gruppe kein breit abgestützter Bedarf formuliert, und auch keine einheitliche Haltung. Es wurden einige Vorbehalte geäussert, die im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen sind: Es ist zu klären, ob es überhaupt genügend Interessierte für Aneignungsflächen gibt. Die Einheit der Platzgestaltung ist zu berücksichtigen, d.h. Aneignungsflächen müssten so integriert werden, dass eine gute Gestaltung bewahrt wird und kein Wildwuchs entsteht. Die Pflege muss verbindlich gewährleistet sein.

- Überwiegend grüne Erscheinung und Atmosphäre des Platzes
- Grünflächen nicht als begehbbare Rasenflächen, sondern als Vegetationsinseln, diese
 - sind reichhaltig und standortgerecht bepflanzt und haben einen ökologischen Mehrwert;
 - gliedern den ganzen Platz; überall dort vorsehen, wo andere Nutzungen und die Erschliessungswege nicht nach befestigten Belägen verlangen;
 - umgeben schützend die Baumstandorte im Wurzelbereich;
 - stellen als räumliche Elemente eine Grünebene zwischen Boden und Baumkronen dar
 - fügen sich in der südwestlichen Platzspitze zu einem dichteren Grünbereich zusammen.

Platz-Rahmen durch Bäume

Unbestreitbar sind es die Bäume, die den Lindenplatz als einen öffentlichen Freiraum im Siedlungsgebiet markieren. Die identitätsstiftenden Grossbäume stellen eine grosse Qualität dar, nicht zuletzt als Schattenspender, und sollen daher weiterhin den Ort prägen. Sie sollen grundsätzlich erhalten bleiben und bestmöglich gepflegt werden. Wegen dem absehbaren Lebensende einzelner grosser Linden (vgl. Grundlagen: Baumgutachten vom 06. März 2023) und dem zunehmenden Hitzestress, dem Stadtbäume in Folge der Klimaerwärmung ausgesetzt sind, stellt sich jedoch die Frage nach Ersatzpflanzungen bzw. der Weiterentwicklung des Baumbestandes insgesamt.

Diese Weiterentwicklung soll dabei zukunftsorientiert, aber behutsam aus dem Bestand heraus erfolgen; Es muss sich bei Ersatzpflanzungen aber nicht unbedingt um Linden handeln. Wichtig ist, dass es sich um schattenspendende Bäume handelt, welche sich hinsichtlich Biodiversität und Klimaanpassung eignen und ins das bestehende Ensemble passen.

Räumliches Leitbild bei dieser Weiterentwicklung soll dabei ein «Platz-Rahmen» sein, der das innere Platzdreieck nachzeichnet: um innerhalb des inneren Platzdreiecks langfristig flexibel zu bleiben, sollen die Bäume an dessen Rand angeordnet werden, wo sie auch heute bereits überwiegend stehen. Wo Bäume ausserhalb dieses «Platz-Rahmens» stehen, sollen sie nach ihrem natürlichen Lebensende nicht am gleichen Standort ersetzt werden; «vorsorgliche» Fällungen von Bäumen aus diesen gestalterischen Überlegungen sollen dagegen nicht vorgenommen werden, es gilt das Gebot der bestmöglichen Pflege. Im südwestlichen Zipfel des inneren Platzdreieckes zur Seite der Baslerstrasse hin ergibt sich ein Ort für Baumneupflanzungen, um den derzeit hier offenen «Platz-Rahmen» zu schliessen. Die Neupflanzungen an diesem Ort soll bereits vorausschauend erfolgen, damit die «Ersatzbäume» rascher eine gewisse Grösse erreichen.

Insgesamt soll die Baumbilanz im Vergleich zum Stand heute mindestens ausgeglichen, nach Möglichkeit sogar positiv sein; es soll also nach Möglichkeit mehr Bäume als heute geben. So gibt es beispielsweise im Rahmen der Neuorganisation der Verkehrsflächen (s. Begegnungszone und Öffnung der Platzränder) ein Potenzial für zusätzliche Baumstandorte am nördlichen Strassenrand der Lindenstrasse.

Wenn möglich soll die grosse, identitätsstiftende Linde im Zentrum des Platzes nach ihrem Lebensende als Spielelement (z.B. Kletterstamm) auf dem Platz verbleiben.

Allen Mitgliedern der Dialog-Gruppe ist die bestmögliche Pflege und der grundsätzliche Erhalt der bestehenden Bäume auf dem Platz sehr wichtig (siehe oben). Allgemein anerkennt die Gruppe dabei die Notwendigkeit, dass Entfernungen allenfalls aus Gründen der Baumgesundheit erforderlich sind (wenn etwa Astabbrüche eine Gefahr darstellen). Die Gruppe war sich allerdings nicht einig, ob darüber hinaus weitere Gründe für Entfernungen in Betracht kommen. Dabei kristallisierten sich drei Positionen sowie eine Enthaltung heraus. Gemeinsam ist bei allen Positionen, dass es sich bei Entfernungen um Ausnahmefälle handeln soll.

Gemäss der 1. Position sollen sich Baumentfernungen ausschliesslich auf den oben genannten Grund der Baumgesundheit beschränken.

Die restlichen Mitglieder (Position 2 und 3) sehen über die Baumgesundheit hinaus mögliche weitere Gründe, aufgrund derer Entfernungen zumindest nicht von vorneherein ausgeschlossen werden

sollten. Diskutiert wurden technische Risiken (z.B. nicht absehbare Auswirkungen von Tiefbauarbeiten, die für die Umgestaltung notwendig sind) sowie Gründe der Nutzungsgestaltung (etwa, wenn die Beibehaltung eines (einzelnen) Baumstandortes die Realisierung eines Nutzungsbereichs (z.B. Platzbedarf für Fallschutz im Spielplatz) so stark einschränkt, dass dieser nur sehr unattraktiv bzw. nicht mit den gewünschten Qualitäten ausgestaltet werden kann). Entfernungsgründe sollten daher nicht zu nicht zu restriktiv gefasst werden, da dies zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten in noch nicht absehbarer Weise beschränken bzw. verhindern könnte.

Gemäss der 2. Position sollen Abwägungskriterien für eine Entfernung dennoch präziser gefasst und an hohe Begründungsanforderungen gebunden werden, um deren absoluten Ausnahmecharakter sicherzustellen. Solche Kriterien (z.B. Voraussetzung, um einen deutlichen, langfristigen Mehrwert für die Platznutzung zu realisieren) konnten auch aus Zeitgründen nicht gemeinsam präzisiert werden.

Gemäss der 3. Position bedeutet der formulierte Grundsatz des Baumerhalts im Sinne eines Gebots automatisch hohe Hürden für Entfernungen und ist damit ausreichend. Da mögliche Ausnahmefälle zu wenig vorhersehbar sind, sollen sie nicht vorab definiert werden, um zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu stark einzuschränken.

- Baum-Bestand muss einerseits bestmöglich gepflegt und grundsätzlich erhalten werden, andererseits langfristig weiterentwickelt werden (Klima, Lebensalter und Zustand der Bäume).
- Langfristige Weiterentwicklung soll nach den Gesichtspunkten klimaangepasst, passend zum Bestand und räumlich am Rand des inneren Platzdreiecks («Platz-Rahmen») erfolgen.
- Quantitativ soll bei der Weiterentwicklung der Saldo im Vergleich zu heute mindestens ausgeglichen sein, Ziel ist sogar mehr Bäume als heute.
- Zur Frage, ob über die Baumgesundheit hinaus weitere Gründe für eine Entfernung in Ausnahmefällen in Betracht kommen dürfen, gab es drei Positionen und eine Enthaltung:
 - **Position 1: Grundsatz des Baumerhalts als oberstes Prinzip; Entfernung nur aus Gründen der Baumgesundheit** (nicht aus gestalterischen Erwägungen; Gegebenenfalls müssen andere Lösungen gesucht werden). (2 Mitglieder)
 - **Position 2: Grundsatz des Baumerhalts; mögliche Gründe für eine Entfernung sind zu präzisieren (als Ausnahmefall, mit hohen Begründungsanforderungen).** Über die Baumgesundheit hinaus sollte eine Entfernung als Ausnahmefall aus weiteren Gründen in Betracht kommen dürfen (Zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten sollen nicht durch eine zu restriktive Formulierung verhindert werden; technisches Risiko kann nicht ausgeschlossen werden). Abwägungskriterien für eine Entfernung sollen aber präzisiert und an hohe Begründungsanforderungen gebunden werden, um deren absoluten Ausnahmecharakter sicherzustellen. (6 Mitglieder)
 - **Position 3: Grundsatz des Baumerhalts stellt als Gebot hohen Hürden an eine Entfernung und ist ausreichend.** Über die Baumgesundheit hinaus sollte eine Entfernung als Ausnahmefall aus weiteren Gründen in Betracht kommen dürfen (zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten sollen nicht durch eine zu restriktive Formulierung verhindert werden; technisches Risiko kann nicht ausgeschlossen werden). Der Grundsatz des Erhalts als Gebot stellt hohe Hürden für Entfernungen. Die Gründe dafür sollen nicht vorab definiert werden, da nicht alle Ausnahmefälle vorhergesehen werden können. (3 Mitglieder)
 - **Eine Enthaltung** (neutrale Position in der Frage)

Spielbereich

Im nordöstlichen Eck des inneren Platzbereiches soll ein Spielangebot für das umliegende Quartier verortet werden. Dieses soll aktives und kreatives Spiel ermöglichen und Spielgeräte beinhalten, die durch mehrere Kinder gleichzeitig genutzt werden können. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an den Lindenplatz steht für einen dezidierten Spielbereich ein eher geringer Platz zur Verfügung. Umso wichtiger ist es daher, den vorhandenen Raum gut zu nutzen und geschickt mit anderen Bereichen und Nutzungen auf dem Platz zu verbinden. Hier ist insbesondere der → Bereich Mitte mit einer ebenfalls spielerischen bzw. flexiblen/multifunktionalen Umsetzung des Themas Wasser zu nennen.

Am Spielbereich soll dieses Wasserthema mit einem einfachen, kleinen Trinkbrunnen für alle ergänzt werden, an dem auch Kinder Wasser zum Spielen zapfen können. «Wasser» soll aber kein Hauptthema bzw. Schwerpunkt des Spielangebots sein (mit Blick auf den begrenzten Platz und das Thema Wasserknappheit). Insgesamt soll so ein beliebter Spielort für das Quartier entstehen, der mit seiner Besonderheit punktet.

Auch hier sollen die Übergänge zum Strassenbereich mit Blick auf die Sicherheit der Kinder gestaltet werden, beispielsweise mit einer geschickten Anordnung der Vegetationsinseln (insbesondere falls die Durchfahrt in der Strasse Lindenplatz nicht aufgehoben würde, siehe → Begegnungszone).

- Besonderer Spielort für das Quartier, der kreatives Spiel ermöglicht
- Bezug zur temporären Wasserfläche im Bereich Mitte
- Zusätzlicher einfacher Trinkbrunnen im Spielbereich
- Allgemeine gute Einbindung in die anderen Platz-Bereiche aufgrund der begrenzten Raumverhältnisse notwendig

Bereich Treffpunkt mit öffentlichem WC und Trafostation

Sitzgelegenheiten und Ausstattungselemente ermöglichen im ganzen Platzbereich Nutzungen wie Verweilen, Spielen und Begegnen. Im Bereich, der vom Standort des bisherigen Kiosks-/Wartehallen-Gebäude bis zum Beginn des Spielbereichs reicht, soll zudem ein «Treffpunkt»¹ platziert werden, der die sozialen Funktionen der Freifläche erweitert. Als einziges «hochbauliches» Element auf dem Platz sollen bei ihm, wie es bereits beim bisherigen Gebäude der Fall war, die zwingend vorzusehenden Infrastrukturelemente WC und Trafostation angegliedert werden.

Der «Treffpunkt» soll als Begegnungsort soziale Funktionen des Platzes unterstützen. Gewünscht wird zudem, dass es an diesem Ort eine Möglichkeit zur Verpflegung in irgendeiner Form gibt. Vom Prinzip her soll es sich eher um eine Minimalstruktur und nicht um ein Angebot mit einer umfassenden Infrastruktur und viel Platzbedarf handeln. Zudem soll die Nutzung rollstuhlgängig sein und allen offenstehen, das heisst sie soll nicht ausschliesslich oder primär auf Kinder bzw. Familien ausgerichtet oder «geschlossene Gruppen» vorbehalten sein.

Eine denkbare Ausgestaltung für einen solchen Treffpunkt könnte also ein begrenztes Konsumangebot (Gastronomie, Buvette, evtl. Kioskwaren) und ein flexibel nutzbarer Innenraum für das Quartier sein; es könnte sich aber auch «nur» um eine leichte bauliche Unterstützung der Funktionen «Begegnung und Austausch» in Form einer Pergola oder eines wetterfesten Unterstands handeln, ergänzt mit Elementen wie schwarze Bretter, Hol- und Bring-Schränke etc. Zudem könnten die Konsumangebote auch in mobiler Form (Kaffeemobil, Foodtruck, Buvette etc.) gelöst werden. Für einen möglichen Spielverleih am Treffpunkt wird wenig Potenzial gesehen, da der notwendige Platz für die Benutzung dieser Spiel- und Fahrgeräte fehlt. Weiterhin Bedarf besteht für einen Postomat. Die Entscheidung liegt bei der Post, die Gemeinde soll sich aber dafür einsetzen, dass ein Bargeldbezug auch in Zukunft möglich ist. Die Infrastruktur des zukünftigen Treffpunkts soll der Realisierung eines Postomaten nicht entgegenstehen bzw. eine solche zulassen.

Die Dialog-Gruppe kann sich grundsätzlich zwei Platzierungsoptionen – entweder näher am Spielbereich oder näher an der Strasse (gegenwärtiger Standort Kiosk-/Wartehallen-Gebäude) – vorstellen. Je nach Position entstehen unterschiedliche Raumqualitäten und Vorteile:

Der gegenwärtige Standort nutzt mindestens das ohnehin zu belassene Fundament² des gegenwärtigen Baus für einen Nachfolger oder revitalisiert das bestehende Gebäude gleich in Gänze, wodurch nachhaltig mit dem Bestand umgegangen wird. Die Platzierung an der Strasse markiert gleichsam die Platzecke zur Kantonsstrasse bzw. Eingangsbereich von Allschwil («Aushängeschild») und schirmt ihn zu dieser ab. Der Treffpunkt öffnet sich bei dieser Platzierung hauptsächlich zum Platz hin.

Der Standort näher am Spielbereich setzt dagegen voraus, dass ein kompletter Neubau entsteht und vom Bestandsbau nur das Fundament am alten Ort verbleibt; diese Fläche, die an der Kantonsstrasse liegt, kann dann anderweitig gestaltet werden. Die Platzierung zwischen Spielbereich und diesem noch zu definierenden Bereich verschafft dafür dem Treffpunkt eine Scharnierfunktion,

¹ Die Dialog-Gruppe empfiehlt, zukünftig nicht mehr von «Kiosk» sondern von «Treffpunkt» zu sprechen, da es ihr primär um die sozialen Funktionen eines Begegnungsortes auf dem Platz geht und weitere Funktionen noch von der zukünftigen Finanzierung und Trägerschaft abhängen.

² Gemäss Baumgutachten könnte eine Entfernung des Fundaments die Standfestigkeit der angrenzenden Bäume gefährden und das Wurzelwerk schädigen (S. 4-5, 8).

die es ermöglichen würde, zu beiden Seiten ein unterschiedliches Angebot zu schaffen – zur Kantonsstrasse hin beispielsweise mit einem Bereich, der auch als Teil des Marktes genutzt werden könnte oder als Treffpunkt, der weniger auf den Spielplatz ausgerichtet ist.

Beide Positionen kommen für die Gruppe grundsätzlich in Frage. Bei der genauen Planung ist die Positionierung so abzuwägen und zu optimieren, dass sie die gewünschten Anforderungen und Qualitäten der Umgestaltung insgesamt am besten unterstützt. Andere mögliche Positionen für den Treffpunkt wurden verworfen, da die jeweiligen Orte sich nach Einschätzung der Gruppe besser für andere Nutzungen oder Funktionen eignen bzw. gegenüber den beiden oben genannten Positionen für den Treffpunkt weniger überzeugend sind.

Die genaue Ausgestaltung des Treffpunkts hängt zudem massgeblich davon ab, dass vorgängig die Frage der Angebotsform (privater Betreiber oder Gemeinde als Trägerin) sowie die Übernahme der Investitions- und Betriebskosten geklärt wird. Erst dann soll ein allfälliger Pavillon-Bau vertiefter geplant werden.

Die Platz-Beleuchtung ist Teil der Gestaltung und prägt die Atmosphäre auf dem Lindenplatz wesentlich. Sie soll die unterschiedlich gestalteten bzw. genutzten Zonen berücksichtigen und zur Orientierung beitragen. Dabei ist sie bedacht, Lichtverschmutzung und Energieverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Die Beleuchtung soll dazu beitragen, dass der Lindenplatz auch nach dem Eindunkeln als angenehm zum Verweilen und als sicherer Ort wahrgenommen wird.

Ein öffentlich zugängliches WC entspricht einem allgemeinen Wunsch, der auch in einer Petition zum Ausdruck gekommen ist. Bei seiner Anordnung soll darauf geachtet werden, dass die Ansprüche der anderen Platz-Nutzungen und der Wunsch nach einer grünen Erscheinung möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Positionierung muss die «Intimität» der Nutzung inmitten der anderen Nutzungen gewährleisten und dafür sorgen, dass diese nicht durch allfällige Geruchsemissionen gestört werden. Das öffentliche WC muss selbstverständlich behindertengerecht sein.

- Sitzgelegenheiten und weitere Ausstattungselemente ermöglichen im ganzen Platzbereich Nutzungen wie Verweilen, Spielen und Begehen.
- Der «Treffpunkt» ist eine noch zu definierende bauliche Struktur, die diese sozialen Funktionen des Platzes unterstützt und nach Möglichkeit um ein Verpflegungsangebot erweitert.
- Der «Treffpunkt» steht allen offen und zielt nicht auf eine spezifische Nutzergruppe ab bzw. schliesst andere aus.
- Der mögliche bauliche Umfang des «Treffpunkts» reicht von einem leichten Unterstand bis zu einem Quartiertreff (Referenz Oekolampad-Park); dies hängt auch von Trägerschaft und Finanzierung ab.
- Der «Treffpunkt» wird dabei aus Gründen der guten Platzausnutzung an die ohnehin vorzusehenden Infrastrukturelemente öffentliches WC und Trafostation angegliedert.
- Eine Weiterentwicklung des Bestandsgebäudes kann geprüft werden. Mindestens aber das Fundament des bisherigen Kiosk-Wartehallen-Gebäudes muss aus Gründen des Baumschutzes belassen werden und muss daher in die Erwägungen miteinbezogen werden.
- Der Standort des «Treffpunkts» ist gewünscht in einem Bereich zwischen westlicher Platzecke und Spielbereich und bildet je nach genauer Platzierung unterschiedliche räumliche Qualitäten

- Die Platz-Beleuchtung ist Teil der atmosphärischen Gestaltung, orientiert und unterstützt das Sicherheitsempfinden.
- Die Infrastruktur des Treffpunkts soll einen Postomat ermöglichen und die Gemeinde soll sich bei der Post für dessen weiteres Angebot einsetzen.

Begegnungszone, Öffnung sowie Erweiterung des Platzes und Wertstoffsammelstelle

Der Lindenplatz soll von einer Aufwertung der beiden angrenzenden Strassen Lindenstrasse und Lindenplatz zu einer Begegnungszone profitieren. Die Begegnungszone wird als wesentliche Voraussetzung erachtet, um eine Öffnung des Platzes zu erreichen und damit den Platz zugänglicher zu gestalten, Begegnungen zu fördern, das Sicherheitsgefühl durch Einsehbarkeit zu verbessern sowie allgemein für eine positivere und grosszügigere Erscheinung zu sorgen.

An der Basler Strasse, wo sich der Platz zur Umgebung hin heute schon offener präsentiert, sind wiederum die Übergänge zwischen Platzinnerem und Strassenraum mit Blick auf Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, zu gestalten – je nach Ausgestaltung der Begegnungszone allenfalls auch beim Spielbereich im Übergang zur Lindenstrasse und der Strasse «Lindenplatz».

Das Verkehrsregime soll so organisiert werden, dass grundsätzlich die Anlieferungen und die Erreichbarkeit für das Gewerbe gewährleistet ist. Dafür wird auch der Bedarf nach Parkplätzen anerkannt. Um die Öffnung des Platzes und Integration in eine Begegnungszone zu erreichen, sollen die Parkierungsflächen allerdings klar reduziert und anders angeordnet werden; zudem sollen diese nur mehr als Kurzzeitparkflächen zur Verfügung stehen. Dadurch gewährleisten sie die Erreichbarkeit des Gewerbes für den MIV, und verbessern diese sogar, da die Plätze nicht dauerhaft belegt sind bzw. für die Privatparkierung durch Anwohnende zweckentfremdet werden. Darüber hinaus soll die Nutzung der Parkplätze u.a. bei Migros und nördlich des coop³ optimiert werden.

Als sinnvoller Standort dieser Kurzzeitparkplätze wird die Lindenstrasse angesehen, da diese auch zukünftig Durchgangsverkehr von bzw. zur Baslerstrasse aufnehmen wird. Um die Öffnung des inneren Platzdreiecks zu unterstützen, würde eine Anordnung der möglichen Parkfelder auf der nördlichen, gegenüberliegenden Strassenseite begrüsst, im Zusammenhang mit einem Potenzial für zusätzliche Baumstandorte dort.

Die Strasse «Lindenplatz» hat dagegen das Potenzial, für den Durchgangsverkehr (von der Baslerstrasse bis zur Lindenstrasse) gesperrt und somit noch stärker Teil der Öffnung des inneren Platzdreiecks zu werden.

Mit dem gleichen Ziel könnten an diesem Ort zudem die öffentlichen Parkplätze aufgehoben oder zumindest reduziert werden. Insbesondere im zweiten Fall müsste ausreichend Platz eingepflanzt werden, damit das Wenden auf der Allmend unkompliziert funktioniert. In beiden Fällen sicherzustellen ist weiterhin die Zufahrt zu den Privatparkplätzen und Anlieferung bei der Strasse «Lindenplatz» von Seite Baslerstrasse.

Die Dialog-Gruppe hat sich grossmehrheitlich auf die Position verständigt, dass die Durchfahrt in der Strasse «Lindenplatz» gesperrt werden soll, um das Potenzial für eine Platzerweiterung zu nutzen (beispielsweise um mehr Platz für die angrenzenden Spiel- und Treffpunktfunktionen sowie temporär allenfalls auch für Bespielungen an Quartierfesten oder – märkten). Die öffentlichen Parkplätze sollen demnach in diesem Ort vollständig aufgehoben und nur noch Kurzzeitparkplätze an der Lindenstrasse angeboten werden.

³ Nördlich des coop sind Parkplätze auch als Dauerparkplätze für Private mietbar.

Mit einer Minderheitsposition wurde in der Dialog-Gruppe jedoch auch die Perspektive vertreten, nach der die vollständige Durchfahrt (von der Baslerstrasse zur Lindenstrasse) und mindestens ein Teil der bestehenden öffentlichen Parkplätze an der Strasse «Lindenplatz» beibehalten werden soll.

Auch um dieser Position entgegenzukommen konnte sich Rest der Gruppe damit einverstanden erklären, nicht nur eine Minimalzahl an Kurzzeitparkplätzen, sondern eher ein «maximal mögliches» Angebot an der Lindenplatzstrasse vorzusehen (Annahme ca. 7-8 Parkplätze) – allerdings weiterhin zwingend in Verbindung mit zusätzlichen Baumstandorten. Zudem wurde als sinnvoll erachtet, den effektiven Parkplatzbedarf für das Gewerbe noch einmal mit Gewerbetreibenden um den Platz zu überprüfen, bei der Umsetzung begleitend zu kontrollieren und analysieren sowie gegebenenfalls später noch einmal anzupassen.

Falls die Durchfahrt aufrecht erhalten bleiben sollte, muss die Sicherheit bei den Übergängen zwischen Platz und Strassenzone insbesondere beim Spielbereich beachtet werden (siehe oben).

Der Bedarf für eine Wertstoffsammelstelle bzw. Unterflurcontainer (UFC) im Quartier wird anerkannt. Ihr Standort soll aber die Freizeit- und Erholungsfunktionen auf dem Platz nicht beeinträchtigen, im Bezug zu diesen also «peripher» liegen, zugleich aber gut mit Velo und zu Fuss erreichbar sein und somit Entsorgungen begünstigen, die keinen zusätzlichen Autoverkehr erzeugen. Sie soll daher am südwestlichen Ende der Lindenstrasse, ohne eigenen «Anlieferungs-Parkplatz» angeordnet werden.

- Die um das innere Platzdreieck liegenden Strassen Lindenstrasse und Lindenplatz werden zu einer Begegnungszone (Tempo 20, Fussgängervortritt) aufgewertet.
- Die Gestaltung dieser Begegnungszone ermöglicht die Öffnung und sogar eine allfällige Erweiterung des inneren Platzdreiecks; die Gestaltung erfolgt dabei immer mit Blick auf die jeweilige Nutzung des angrenzenden Platzbereichs und der Sicherheit.
- Der Platzbereich und der Verkehrsbereich erhalten dadurch mehr Einsehbarkeit und damit einhergehend auch mehr Sicherheit; die Gesamterscheinung ist grosszügiger.
- Zusätzlich können im Bereich der Begegnungszone die Parkierungsflächen insgesamt deutlich reduziert, das Parkierungsregime angepasst und Zufahrtsbeschränkungen vorgenommen werden; hierbei gibt es zwei unterschiedliche Positionen:
 - Mehrheitsposition: Grundsätzlich nur mehr eine begrenzte Anzahl Kurzzeitparkplätze (für Gewerbe) in der Lindenstrasse anbieten, in der Strasse «Lindenplatz» dagegen Parkplätze aufheben und diese für den Durchgangsverkehr ganz sperren (An- und Abfahrt nur für Anrainer = Eigentümer, Anwohner, Anlieferung sowie Notfall)
 - Minderheitsposition: öffentliche Parkfelder im Platzbereich möglichst erhalten und auch in der Strasse «Lindenplatz» zumindest eine begrenzte Anzahl davon vorhalten; entsprechend auch die Durchfahrtsmöglichkeit in der Strasse «Lindenplatz» erhalten
 - Kompromissangebot der Mehrheitsposition: Anzahl Kurzzeitparkplätze in der Lindenstrasse maximieren, allerdings weiterhin zwingend in Verbindung mit zusätzlichen Baumstandorten. Effektiven Bedarf begleitend zur Umsetzung analysieren, kontrollieren und Parkplatzanzahl gegebenenfalls anpassen
- Die Wertstoffsammelstelle / Unterflurcontainer (UFC) soll am südwestlichen Ende des Platzdreieckes angesiedelt werden, die Erholungsfunktion des Platzes möglichst nicht stören und keinen zusätzlichen Autoverkehr durch Nutzerinnen und Nutzer erzeugen.